

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 29.04.2016

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 10-83/4
"Westlich Mühlbachstraße" durch Deckblatt Nr. 1
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

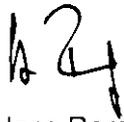
1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ vom 11.07.2014 i.d.F. vom 21.08.2015 redaktionell geändert am 19.02.2016 - rechtsverbindlich seit 29.03.2016 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Das Deckblatt Nr. 1 vom 29.04.2016 zum Bebauungsplan Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ vom 11.07.2014 i.d.F. vom 21.08.2015 redaktionell geändert am 19.02.2016 - rechtsverbindlich seit 29.03.2016 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 29.04.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 10-83/4 „Westlich Mühlbachstraße“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 29.04.2016
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

